

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 zu (§ 31 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 69 Abs 1 LBauO):

1. Überschreitung der Baugrenzen
2. Vergrößerung der Garagenfläche i. V. mit einer Überschreitung der festgesetzten Fläche
3. Abweichung von der festgesetzten äußeren Gestaltung